



2. TÄTIGKEITSBERICHT

Salzburger Monitoring-Ausschuss

März 2021

Vorwort

Liebe Leserin!

Lieber Leser!

Wir freuen uns, im Folgenden den bereits zweiten Bericht des Salzburger Monitoring-Ausschusses (SMA) zu präsentieren. Zum einen erfüllen wir damit unsere Berichtspflicht gegenüber der Salzburger Landesregierung, dem Landtag sowie der Öffentlichkeit. Zum anderen betrachten wir den Bericht als ein wichtiges Instrument, um über die Funktionen und Anliegen des SMA zu informieren und um somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesland Salzburg voranzutreiben.

Die Zeit seit dem ersten Bericht, der im März 2019 erschien, war für den SMA eine bewegte. Das lag nicht nur an der Corona-Pandemie, die auch uns und unsere Arbeit vor Herausforderungen stellte, sondern auch an den Initiativen und Projekten, die der SMA – trotz Pandemie – auf den Weg bringen und umsetzen konnte.

Im April 2019, also zu Beginn der Berichtsperiode, organisierte der SMA seine erste öffentliche Sitzung zum Thema Barrierefreiheit. Die rege Teilnahme sowie der intensive Austausch mit den Besucher*innen der Veranstaltung ermöglichten uns den Kontakt mit den Sorgen, Nöten und Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Das Protokoll zur Sitzung sowie ein kurzer Bericht, der einige Initiativen beschreibt, die durch die Veranstaltung angeregt wurden, stehen auf der Website des SMA ebenfalls zum Download bereit.

Aufgrund der Corona-Krise mussten wir seit März 2020 zwei Drittel der Sitzungen im Berichtszeitraum im Online-Format abgehalten. Es zeigt sich bis heute, dass die Pandemie weitreichende Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen hat. Viele bestehende Probleme haben sich durch die Krise verschärft. Leider musste der SMA auch Rückschritte im Bereich der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen feststellen. Im Schattenbericht zur zweiten Staatenprüfung wurden ebenfalls die weitreichenden Schwierigkeiten, die mit der Corona-Krise Einzug hielten, festgehalten.

Der Schattenbericht, der in Zusammenarbeit mit allen Monitoringstellen Österreichs ausgearbeitet und im Dezember 2020 veröffentlicht wurde, zeigte außerdem auf, dass es in Österreich nach wie vor große Schwachstellen bei der bisherigen Umsetzung der UN-BRK gibt. Dies war auch ein Grund dafür, die Veröffentlichung mit breiter Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Wiederholt widmete sich der SMA dem Schwerpunktthema „inklusive Bildung“. Hierzu veröffentlichte er u. a. zwei Beiträge in den Salzburger Menschenrechtsberichten 2019 und 2020 und übermittelte Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger*innen.

Karin Astegger & das Team des Salzburger Monitoring-Ausschusses
Salzburg, März 2021

Inhalt:

Vorwort	1
1. Salzburger Monitoring-Ausschuss Zweiter Bericht	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.2. Die UN-Behindertenkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	3
1.3. Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz	4
2. Struktur der Salzburger Monitoring-Ausschusses	4
2.1. Organisation und Zusammensetzung	4
2.2. Aufgaben	5
3. Tätigkeiten	5
3.1. Sitzungen und zusammenfassender Überblick der Tätigkeiten	5
4. Stellungnahmen und Empfehlungen	8
4.1. Novelle des Salzburger Behindertengesetzes	8
4.2. Inklusive Bildung	8
4.3. Wohnkostenreduktion und Barrierefreiheit	9
4.4. Änderung des Mindestsicherungsgesetzes	9
4.5. Zugänglichkeit von öffentlichen Bädern	10
4.6. Sozialhilfegesetz	10
5. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich	10
5.1. Vernetzungstreffen und Kooperation	11
6. Austausch mit wichtigen Stellen im Land Salzburg	13
7. Öffentlichkeitsarbeit	15
7.1. Gemeinsame Pressearbeit	15
7.2. Öffentliche Sitzung	15
7.3. Bericht & Zwischenbericht	16
7.4. Publikationen	16
7.5. Medienberichte	16
8. Ausblick	17
Abbildungen, Fotos:	18
IMPRESSUM:	19

1. Salzburger Monitoring-Ausschuss

Zweiter Bericht

1.1. Rechtliche Grundlagen

Am 20.7.2017 konstituierte sich der Salzburger Monitoring-Ausschuss (kurz: Monitoring-Ausschuss oder SMA). Wichtigste Aufgabe des Ausschusses ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Die UN-Behindertenkonvention oder UN-BRK) auf Landesebene zu überwachen.¹ Die Regelung dieses Überwachungsmechanismus ist sowohl in der UN-BRK im Artikel 33 Absatz 2 selbst als auch im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (§§ 40a und b) verankert².

1.2. Die UN-Behindertenkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 155/2008) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen mehreren Staaten. Damit verpflichten sich die unterzeichnenden Länder, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Österreich ist diesem Übereinkommen im Jahr 2008 beigetreten und hat auch das Zusatzprotokoll unterschrieben. Damit anerkennt der Staat Österreich die Zuständigkeit des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Beschwerden über eine Verletzung der UN-Behindertenrechts-Konvention. Österreich verpflichtet sich somit völkerrechtlich, die in der UN-Konvention festgelegten Standards für Menschen mit Behinderungen im österreichischen Recht umzusetzen und zu gewährleisten. Die UN-Behindertenrechts-Konvention verfolgt das Ziel, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden.

Soweit die UN-Behindertenrechts-Konvention Angelegenheiten berührt, die in die Regelungskompetenz des Landes Salzburg fallen, ist der Salzburger Monitoring-Ausschuss für die Überwachung der UN-BRK zuständig.

¹ Die UN-BRK wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2006 verabschiedet. Mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention haben sich bisher 177 Staaten dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen umfassend umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft sicherzustellen. Österreich verpflichtet sich seit der Ratifizierung des Vertrags im Jahr 2008, die in der UN-Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen.

² Die gesammelten Rechtsgrundlagen in schwerer und einfacher Sprache zu diesem Bericht finden Sie unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss/rechtsgrundlage-sma>

1.3. Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz

Das => Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (S.GBG) untersagt jede Form der direkten oder indirekten ungerechtfertigten Benachteiligung, Belästigung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer Merkmale (z. B. Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung). Auch die Diskriminierung aufgrund nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale (z. B. Weltanschauung, Religion oder sexuelle Orientierung), sowie eine Anweisung zur Diskriminierung sind selbst dann verboten, wenn sie zu keiner Benachteiligung führen.

2. Struktur der Salzburger Monitoring-Ausschusses

2.1. Organisation und Zusammensetzung

Organisatorisch ist der SMA beim Amt der Landesregierung im Referat 2/05; Frauen, Diversität, Chancengleichheit angesiedelt, er entscheidet und agiert jedoch unabhängig. Er besteht aus sieben Mitgliedern und derzeit sechs Ersatzmitgliedern. Der SMA hat sich jedoch darauf geeinigt, dass Ersatzmitglieder – unabhängig von ihrer Vertretungsfunktion – allen Sitzungen beiwohnen und sich einbringen können.

Position	Mitglied	Ersatzmitglied
4 Vertreter*innen/ Vertreter Organisationen von Menschen mit Behinderungen (§ 40a Abs 2 Z 1 S.GBG)	Dr. ⁱⁿ Karin Astegger (Vorsitzende)	Mag. Norbert Krammer
	Elisabeth Krenner (Stellv. Vorsitzende)	Mag. ^a Michaela Schmid MBA
	Mag. Thomas Thöny BEd	Mag. Dominik Gruber Bakk.
	Wilfried Raith	Peter Fürst
1 Expert*in wissenschaftlichen Lehre (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Prof. Mag. Dr. Robert Schneider-Reisinger MA	Dr. Gottfried Wetzel
1 Expert*in NRO Menschenrechte (§ 40a Abs 2 Z 2 S.GBG)	Dipl. Päd. Christian Treweller DSA	Mag. Norbert Krammer
1 GBB/ Vertretung (§ 40a Abs 2 Z 3 S.GBG)	Mag. ^a Karoline Brandauer	Mag. Alexander Viehauser

Dem Salzburger Monitoring-Ausschuss gehören im Sinne der Vielfalt 4 Vertreter*innen aus Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen, 1 Expert*in aus dem Bereich der Wissenschaft, eine Person mit Expertise aus dem Arbeitsfeld der Menschenrechte, der/m Gleichbehandlungsbeauftragte*n des Landes und natürlich Selbstvertreter*innen an (siehe Tabelle). Die Besetzung des Ausschusses erfolgt auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung; die Mitglieder sind für 5 Jahre von der Landesregierung bestellt. Die laufende Funktionsperiode dauert noch bis zum Jahr 2022.

2.2. Aufgaben

Aufgaben des SMA sind die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überwachen, das Land Salzburg zu beraten und Empfehlungen zu formulieren. Der SMA ist eine starke Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Verwirklichung des Rechtes auf ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Somit ist der Ausschuss ein wichtiges Sprachrohr für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Die Aufgaben des SMA sind in seiner Geschäftsordnung wie folgt festgelegt:

- Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zur UN-BRK
- Mitarbeit bei der Erstellung von nationalen Berichten gegenüber dem UN-Ausschuss
- Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen oder Verordnungen
- Aufzeigen von Problemen und Mängeln bei der Umsetzung der UN-BRK sowie die Anregung von Änderungen und Verbesserungen;
- die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit;
- die Kooperation mit Organisationen und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Überwachungsprozess und
- berichtet der Salzburger Landesregierung alle zwei Jahre über seine Tätigkeit.

Die detaillierte Beschreibung der Aufgaben finden sie in der Geschäftsordnung des SMA.

3. Tätigkeiten

3.1. Sitzungen und zusammenfassender Überblick der Tätigkeiten

Seit dem ersten Bericht des SMA wurden weitere 11 ordentliche Sitzungen (17.6.2019, 23.9.2019, 9.12.2019, 24.2.2020, 11.5.2020, 29.6.2020, 21.9.2020, 27.10.2020, 30.11.2020, 8.2.2021, 15.3.2021) abgehalten, aufgrund der COVID-19 Pandemie 7 davon online via Zoom.

- a) Die **erste öffentliche Sitzung** des SMA stand am Beginn dieser Berichtsperiode und ermöglichte uns direkten Kontakt mit den Sorgen, Nöten und Anliegen von Menschen mit Behinderungen, die sich in die Veranstaltung einbrachten.

Wir reflektierten die öffentliche Sitzung umfassend bezüglich Verbesserungspotentials und planten, wie wir uns um die Anliegen kümmern werden. Wir erstellten einen **Bericht**

in einfacher Sprache, den wir auf unserer Webseite publizierten, ebenso die von Michael Hanl bei der Veranstaltung erstellten grafischen Zusammenfassungen. Für unseren ersten **Tätigkeitsbericht**, der kurz vor der öffentlichen Sitzung erschienen war, gaben wir eine professionelle **Fassung in einfacher Sprache** in Auftrag.

- b) Im selben Zeitfenster mit unserer öffentlichen Sitzung machte das Land Salzburg eine große Auftaktveranstaltung zur partizipativen Erarbeitung des **Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK**, für die Tätigkeiten des SMA und auch für die Anliegen aus der öffentlichen Sitzung ein zentraler Anknüpfungspunkt. Mit Beatrice Stadel als Vertreterin des Focal Point gab es vor und nach der Auftaktveranstaltung einen konstruktiven Austausch sowie eine Abstimmung dazu, wann und in welcher Form sich der SMA am besten in die Erarbeitung des Aktionsplans einbringen kann. Leider wurde wenig später die Arbeit am Aktionsplan ausgesetzt und erst wieder Ende 2020 aufgenommen.
- c) Probleme und Anliegen, die uns bei der öffentlichen Sitzung vermittelt wurden, flossen bereits im Mai 2019 in eine **Stellungnahme zur Novelle des Salzburger Behindertengesetzes** ein und im Juni in Empfehlungen zur inklusiven Bildung. Anlässlich der Übermittlung der **Empfehlung Bildung** an die zuständigen Entscheidungsträger*innen, luden wir zur gemeinsamen **Diskussion** des Themas ein, die im September mit Landesrätin Hutter und Bildungsdirektor Mair stattfand.
- d) In den **Salzburger Menschenrechtsberichten 2019 und 2020** wies der SMA mit zwei Beiträgen auf die zentrale Bedeutung des Menschenrechts auf hochwertige inklusive Bildung hin, für das es weder auf nationaler Ebene noch von Seiten der Salzburger Landesregierung ein klares Bekenntnis gibt. Zum Thema inklusive Bildung wurde auch mit dem **Inklusionsbeirat** des Landes zusammengearbeitet. Zum Thema **Erwachsenenbildung** wurde Austausch mit Landesrätin Klambauer gesucht. Nachdem weiterer Aufschub nicht sinnvoll erschien fand eine konstruktive Diskussion im Oktober 2020 Corona bedingt online statt.
- e) Im **Landtag** setzte sich die Vorsitzende des SMA als geladene Expertin im Mai 2019 für die Anliegen von Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Thema **Gehalt statt Taschengeld** ein, wofür es breite politische Zustimmung gab.
In einer Landtagssitzung zur **Novelle des Salzburger Behindertengesetzes** fanden die Argumente des SMA und anderer geladener Expert*innen, die kritische Stellungnahmen zu diesem Entwurf verfasst hatten, allerdings wenig Gehör und die enttäuschende Vorlage, die der UN-BRK nicht gerecht wird, wurde unter geändertem Namen als Salzburger Teilhabegesetz verabschiedet.
- f) Ein vom Land Salzburg geplantes **Maßnahmenpaket zur Wohnkostenreduktion** sollte auch über Verschlechterungen der Barrierefreiheit umgesetzt werden. Darauf reagierte der SMA im August 2019 mit Empfehlungen und dem dringenden Ersuchen um Rücknahme dieser Pläne und im Juni 2020 mit einer Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf, der zur Begutachtung stand. Im Oktober 2020 führten wir darüber ein Online-Gespräch mit Landesrätin Klambauer, die ein Überdenken der Vorgangsweise durch die politischen Entscheidungsträger*innen signalisierte. Mit dem Bundes-

Monitoringausschuss und den Tiroler Kolleg*innen machten wir gemeinsam in der Presse auf das Thema „Wohnen“ aufmerksam, das nicht nur in Salzburg ein Problem darstellt.

- g) Im August 2019 folgten wir der Einladung der Kulturabteilung des Landes, Feedback zum Entwurf eines **Leitfadens für barrierefreie und inklusive Kulturveranstaltungen** zu geben, und brachten Know-How und Empfehlungen ein für umfassende Barrierefreiheit im Sinn von Menschen mit allen Arten von Beeinträchtigungen und allen Aspekten kultureller Veranstaltungen.
- h) Im Oktober 2019 verfasste der SMA eine Stellungnahme zum **Sozialunterstützungsgesetz** als Nachfolgeregelung zur Mindestsicherung, in dem er neben Inhalten auch die viel zu kurze Begutachtungsfrist kritisierte, die speziell Menschen mit Behinderung Partizipation kaum ermöglichte.

Nach einem intensiven Jahr, in dem der SMA viel im Sinn der Anliegen unternommen hat, die ihm im Rahmen der öffentlichen Sitzung anvertraut wurden, erstellte er einen **Zwischenbericht**, der gezielt an die Teilnehmer*innen der Veranstaltung versendet und als öffentlich zugängliches Dokument auf der Webseite publiziert wurde.

Über eine Anfrage wurde der SMA auf diskriminierende Regelungen in der Badeordnung des Salzburger Paracelsusbades aufmerksam und verfasste im Juni 2020 Empfehlungen für **Zugänglichkeit und Barrierefreiheit öffentlicher Bäder**, die er den Zuständigen in Stadt und Land Salzburg übermittelte.

Seit dem Frühjahr 2020 stellte die **Corona-Krise** auch für die Arbeit des SMA eine Herausforderung dar. Zwei Drittel der Sitzungen im Berichtszeitraum mussten im Online-Format abgehalten werden. Die Auswirkungen der Krise treffen Menschen mit Behinderungen in vielfacher Weise sehr hart und haben bestehende Probleme weiter verschärft. Mangelnde Einbindung in Krisenstäbe, Isolation und erhöhte Infektionsgefahr in institutionellen Settings, Rückschritte bezüglich Selbstbestimmung und wieder stärkere Ausrichtung am medizinischen Modell, sowie gravierende Einschnitte für zentrale Lebensbereiche wie Bildung, Arbeit und Wohnen. Der SMA beschäftigte sich intensiv mit diesen Problemen und kooperierte v. a. mit den Monitoringstellen Österreichs sowie mit Erwachsenenvertretung und Volksanwaltschaft. Auch in den Schattenbericht zur zweiten Staatenprüfungen wurden die speziellen Problemstellungen durch die Corona-Krise aufgenommen.

Die **zweite Staatenprüfung** Österreichs durch die UNO beschäftigte uns erneut über die gesamte Berichtsperiode. In intensiver Kooperation mit den UN-BRK Monitoringstellen in ganz Österreich arbeiteten wir 2019 an einem Schattenbericht entlang derselben Fragenliste wie die österreichische Bundesregierung. Da der Prüfungstermin erneut verschoben wurde, erstellten wir 2020 eine finale Version des Schattenberichts, die auch auf den Bericht der Republik Österreich Bezug nahm und besonders große Schwachstellen bei der bisherigen Umsetzung der UN-BRK hervorhob. Mit der Veröffentlichung unseres Berichts zum internationalen Tag von Menschen mit Behinderung (3. Dezember) begannen die Monitoringorgane Österreichs auch eine gemeinsame Pressearbeit.

Für die **Nachbesetzung** einzelner Positionen und die **Neubestellung** des gesamten SMA nach Ablauf der Funktionsperiode wurden Vorgangsweisen definiert.

Einzel-Anfragen von Betroffenen wurden von der Geschäftsstelle entgegengenommen, in die Sitzungen des SMA eingebracht und/ oder in Absprache mit der Vorsitzenden bearbeitet. Es kam vereinzelt vor, dass der SMA nicht der richtige Ansprechpartner war, sodass Anliegen an eine geeignetere Stelle weitergeleitet wurden. Vorgangsweisen und Maßnahmen waren ebenso individuell wie die Anliegen.

4. Stellungnahmen und Empfehlungen

4.1. Novelle des Salzburger Behindertengesetzes

Im Mai 2019 nahm der SMA zu einem Änderungsentwurf für das Salzburger Behindertengesetz Stellung. Leider musste er feststellen, dass diese wichtige gesetzliche Grundlage keiner umfassenden, der UN-BRK gänzlich entsprechenden, Novellierung unterzogen wurde. Viele Anregungen, die u. a. im Rahmen von Arbeitskreisen erarbeitet und vorgeschlagen wurden, fanden in der Gesetzesänderung keine Berücksichtigung. Trotz mancher Verbesserungen, wie z. B. der Entfall des Vermögenseinsatzes bei der Inanspruchnahme bestimmter Unterstützungsleistungen sowie der gesetzlichen Verankerung des „psychosozialen Dienstes“, überwiegen die „Baustellen“. Obwohl das Gesetz in „Teilhabegesetz“ umbenannt wurde, wird im überarbeiteten Text Behinderung nach wie vor als Defizit und unter vorwiegend medizinischen Gesichtspunkten betrachtet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird die Persönliche Assistenz in Salzburg nach wie vor nicht als eigenständige Leistung vorgesehen bzw. geregelt. Abschließend forderte der SMA die Landesregierung dazu auf, das Gesetz – unter neuerlicher Einbindung aller Beteiligten – einer Neugestaltung zu unterziehen, die der UN-BRK tatsächlich gerecht wird.

Die Stellungnahme dazu kann auf der Webseite des SMA eingesehen und heruntergeladen werden.

4.2. Inklusive Bildung

Im Juni 2019 machte der SMA Empfehlungen zum Ausbau inklusiver Bildung im Bundesland Salzburg. Anlass dafür waren sowohl die Anliegen, die Betroffene im Rahmen der ersten öffentlichen Sitzung äußerten, als auch Pressemeldungen und Landeskorrespondenz, die eine Bildungsstrategie signalisierten, die nicht mit der UN-BRK konform ist. In der Empfehlung hält der SMA fest, dass Österreich seiner Verpflichtung, ein inklusives Schulwesen zu errichten, nur in ungenügendem Maße nachkommt. In Österreich haben Menschen mit Behinderungen nach wie vor keinen gleichberechtigten „Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ (UN-BRK, Artikel 24 Abs 2). Der SMA stellte daher klar, dass Inklusion einen vollständigen gleichberechtigten Zugang impliziert, das heißt jede Schulklasse inklusiv gestaltet werden soll. Demnach kann eine „glaubhafte Umsetzung der UN-BRK [...] nicht über den Ausbau und die Intensivierung sonderpädagogischer Einrichtungen erfolgen“. Der Monitoring-Ausschuss

empfiehlt mit Nachdruck diese klare Vorgabe der UN-BRK im zurzeit entstehenden Aktionsplan des Landes Salzburg zur Umsetzung der Konvention zu berücksichtigen. Die Empfehlung kann auf der Webseite des SMA eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Februar 2021 sah sich der SMA veranlasst eine weitere Empfehlung zum Thema „inklusive Bildung“ zu verfassen. Darin stellt der SMA – erstens und abermals – klar, dass das derzeit bestehende doppelgleisige Schulsystem, das Sondereinrichtung beibehält und damit „die Aussonderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Sondereinrichtungen fördert“, nicht den Zielen und Anliegen UN-BRK entspricht. Zweitens gibt es zahlreiche wissenschaftliche Belege dafür, dass ein inklusives Schulsystem – neben anderen Vorzügen – für alle Schüler*innen vorteilhaft ist. Drittens: Eine Schule für alle ist möglich, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Abschließend hält die Empfehlung fest, dass die Entwicklung des Salzburger Aktionsplanes die Gelegenheit bietet, die Idee inklusiver Bildung endlich Wirklichkeit werden zu lassen. Auch diese Empfehlung kann auf der Webseite des SMA eingesehen werden.

4.3. Wohnkostenreduktion und Barrierefreiheit

Im August 2019 brachte der SMA Empfehlungen ein zum geplanten Maßnahmenpaket zur Wohnkostenreduktion, das zu Lasten von Barrierefreiheit ging, im Juni 2020 machte er nochmals eine Stellungnahme zu einem diesbezüglichen Gesetzesentwurf. Darin stellt der SMA klar, „dass die geplanten Änderungen der gesetzlichen Vorschriften nicht im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [...] stehen“. Das Land Salzburg hat ohnehin „Nachholbedarf“ bei der Umsetzung von barrierefreiem Wohnbau sowie bei der Schaffung eines „barrierefreien Umfelds“. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass barrierefreier Wohnbau auch zum Vorteil alter Menschen ist und daher allen Menschen zu Gute kommt. Ein Umbau von Wohnungen im Nachhinein ist außerdem kostspieliger als die Umsetzung „grundsätzlicher Barrierefreiheit“. Der SMA plädiert daher – nicht nur aus menschenrechtlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen – für mehr barrierefreien und „anpassbaren“ Wohnraum. Empfehlung und Stellungnahme stehen auf der Webseite des SMA zum Download bereit.

4.4. Änderung des Mindestsicherungsgesetzes

Im Oktober 2019 brachte der SMA im Begutachtungsverfahren zur geplanten Änderung des Mindestsicherungsgesetzes eine Stellungnahme ein. Das neue Gesetz, mit dem Titel „Sozialunterstützungsgesetz“ ist in Salzburg kürzlich in Kraft getreten. Der vom SMA begutachtete Gesetzesentwurf beinhaltete Veränderungen, die sich negativ auf die finanzielle und soziale Situation von Menschen mit Behinderungen ausgewirkt hätten. Viele dieser Verschlechterungen sind nun eingetreten. Der SMA wird die neuen gesetzlichen Grundlagen und deren Umsetzung einer weiteren kritischen Prüfung unterziehen. Die Stellungnahme steht auf der Webseite des SMA zum Download bereit.

4.5. Zugänglichkeit von öffentlichen Bädern

Über eine Anfrage wurde der SMA darauf aufmerksam, dass die Badeordnung eines Städtischen Bades gewissen Zielgruppen den Zutritt erschwert bzw. diskriminierende Regelungen für sie enthält. So war – um ein Beispiel zu nennen – in der Badeordnung der betreffenden Einrichtung davon die Rede, dass sich Menschen mit Behinderungen nur einer „geeigneten Aufsichtsperson“ im Bad aufhalten dürfen. Der SMA erarbeitete im Juni 2020 für Stadt und Land Empfehlungen für die Ausgestaltung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von öffentlichen Bädern. Im Juni 2020 wurde der SMA von der Betriebsleitung jenes Bades, das die Initiative des SMA provozierte, darüber informiert, dass dort die Missstände behoben werden.

Die Empfehlung kann auf der Webseite des SMA eingesehen und heruntergeladen werden.

4.6. Sozialhilfegesetz

Im Juni 2020 verfasste der SMA eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Salzburger Sozialhilfegesetzes, im Speziellen zur Verordnung über den Einsatz von eigenen Mitteln zur Abdeckung von Pflegekosten. Grundsätzlich begrüßte der SMA die damals bereits seit längerem ausstehende Bereinigung des sogenannten „Pflege-Regresses“. Auch die im Entwurf vorgesehene Implementierung eines sozialen Dienstes zur Entlastung pflegender Angehöriger wurde vom SMA positiv hervorgehoben. Kritisch beurteilte der SMA jedoch eine neue Verordnung, die es ermöglicht, zur Deckung von Kosten „das gesamte Einkommen und (soweit vorhanden) Vermögen der Hilfesuchenden abzuschöpfen“. Angesichts der Prämisse, dass das Recht auf größtmögliche Selbstbestimmung und finanzielle Unabhängigkeit auch für Menschen mit Pflegebedarf unbedingt zu wahren ist, ist die genannte Verordnung abzulehnen.

Die Stellungnahme steht auf der Webseite des SMA zum Download bereit.

5. Zusammenarbeit mit den Monitoring-Mechanismen in Österreich

Österreich folgte der Empfehlung des UN-Fachausschusses (2013), aufgrund der föderalen Struktur in allen Bundesländern Monitoring-Mechanismen einzurichten, um Politik und Praktiken im Bereich Behinderung in ganz Österreich weiter zu koordinieren. Sie fokussieren in ihrer Tätigkeit auf die jeweilige Region und stimmen sich mit dem Bundes-Monitoring-Ausschuss und allen Landes-Monitoring-Ausschüssen ab.

5.1. Vernetzungstreffen und Kooperation

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag erneut auf dem gemeinsamen **Schattenbericht** anlässlich der zweiten Staatenprüfung Österreichs durch den Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Da der Termin für die Staatenprüfung mehrmals verschoben wurde und bis jetzt nicht fixiert ist, beantworteten wir zuerst aus Sicht der Monitoring-Mechanismen den Fragenkatalog der UNO an die Republik Österreich. Als deren offizielle Antwort an die UNO vorlag, erstellten wir einen Endbericht, der besonders schwerwiegende Problembereiche hervorhob und konkrete Beispiele dafür aus den Bundesländern aufzeigte. Auch bezüglich Medienarbeit stimmten wir uns ab und definierten gemeinsame Aktivitäten, speziell nach Veröffentlichung unseres Berichts im Dezember 2020.

Eckpfeiler für die Kooperation stellen regelmäßige Vernetzungstreffen dar, die auch in dieser Berichtsperiode zweimal jährlich stattfanden (21.11.2019, 25.6.2020, 18.11.2020, 17.3.2021), Corona-bedingt überwiegend online. Darüber hinaus wurde intensive Austausch- und Abstimmungsarbeit per Mail geleistet, speziell für das Schwerpunktthema Schattenbericht und Pressearbeit.

Weitere wichtige Themen mit weiterführenden gemeinsamen Maßnahmen waren geplante **Maßnahmenpakete für leistbares Wohnen** zulasten der Barrierefreiheit, **Deinstitutionalisierung und Persönliche Assistenz** sowie die Auswirkungen der **Corona-Krise** auf Menschen mit Behinderungen.

Bezüglich Wohnkostenreduktion und Barrierefreiheit gab es gemeinsame Pressearbeit durch Salzburg, Tirol und den Bundes-Monitoringausschuss.

Zur bundeseinheitlichen Regelung der Persönlichen Assistenz wurde am 27.2.2020 von Bundes-Monitoringausschuss und Behindertenanwaltschaft ein Fachgespräch in Wien veranstaltet, an dem Vertreter*innen der Länder-Monitoringausschüsse, von Anbieter*innen, Bund, Ländern sowie Assistenznehmer*innen teilnahmen. Fachbeiträge von Expert*innen analysierten die aktuelle Situation hinsichtlich Lücken und Problemen, und es wurden notwendige Schritte und Anforderungen definiert, um zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen. Damals wurden politisches Klima sowie Bereitschaft von Bund und Ländern als günstig eingeschätzt. Durch die Corona-Krise ist das Thema leider wieder in den Hintergrund gerückt.

Zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen durch die **Corona-Pandemie** sowie zur Frage, was dagegen getan werden kann, gab es seit Beginn der Krise Austausch und Kooperation, da die meisten Probleme bundesweit bestehen. Der Bundes-Monitoringausschuss wurde über Medienarbeit und mit politischen Entscheidungsträger*innen aktiv. Gemeinsam brachten wir das Thema in Grundzügen in den Schattenbericht ein und beteiligten uns an dem vom Bundes-Monitoringausschuss (online) organisierten Austausch mit OPCAT Kommission und Vertretungsnetz am 18.12.2020. Dabei wurde großer Handlungsbedarf auch für die in den nächsten Jahren zu erwartenden Folgen der Krise identifiziert und weitere Austausch- und Abstimmungstreffen geplant. Das nächste findet im März 2021 statt.

Der **Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK** geht 2022 in eine Neuauflage. Wir brachten uns in Kooperation mit dem Bundes-Monitoringausschuss sowohl in Diskussionen der NAP-Begleitgruppe als auch in die partizipativen Arbeitsgruppen für die nächste Periode ein.

Auch an dem vom Sozialministerium mit Unterstützung des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung veranstaltete Dialogforum „Leaving no one behind“ zur Umsetzung der **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung** in Österreich nahmen wir teil. Wir brachten unsere Sichtweisen zu relevanten Zielen für Menschen mit Behinderung (März 2019), ältere Menschen (November 2019) und die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit (Jänner 2020) ein.

Mit den **Tiroler** Kolleg*innen hat sich über viele thematische Anknüpfungspunkte, die geografische Nähe und den gegenseitigen Besuch unserer öffentlichen Sitzungen eine engere Kooperation entwickelt. Zu den Maßnahmenpaketen Wohnkostenreduktion zulasten Barrierefreiheit tauschten wir uns intensiv aus und erhielten Unterstützung durch gemeinsame Medienarbeit. Wir beteiligten uns auch an einem von den Tiroler*innen initiierten Kooperationsmodell **Westösterreich – Südtirol**. Es gab zumindest zwischen Tirol, Südtirol und Salzburg regen Austausch zu wichtigen Themen, Strukturen und Arbeitsweisen sowie ein Treffen am 13.5.2020. Corona-bedingt musste es online stattfinden. Dadurch konnten geplante Schwerpunkte in der Zusammenarbeit nur teilweise umgesetzt werden. Künftig sollen wechselnde Veranstaltungsorte für die Treffen ca. einmal pro Jahr auch praktischen Einblick in die Gegebenheiten der jeweiligen Region, Herausforderungen und Erfolge ermöglichen.

5.1.1. Zweite Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschuss

Österreich hat die UN-BRK am 26.9.2008 ratifiziert. Die erste Staatenprüfung fand im Oktober 2013 statt. Das Ergebnis waren zahlreiche sehr hilfreiche und österreichspezifische abschließende Beobachtungen und Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses, die bisher allerdings von der Republik Österreich nur teilweise umgesetzt wurden.

Wie bereits in unserem ersten Bericht dargestellt, arbeiteten alle österreichischen Monitoring-Mechanismen 2017 bis 2018 unter der Koordination des Bundes-Monitoring-Ausschusses an einem gemeinsamen Bericht, der dem UN-Fachausschuss übermittelt und auf der Webseite des Bundes-Monitoring-Ausschusses in Englisch und Deutsch, auch in Leichter Lesen, publiziert wurde. Die Berichte von Zivilgesellschaft und Monitoring-Mechanismen haben Einfluss darauf, welche Fragen der UN-Behindertenrechts-Ausschuss einem Staat im Rahmen der Prüfung stellt. Im Oktober 2018 veröffentlichte er den Fragenkatalog („list of issues“), den die Republik Österreich im Rahmen der Staatenprüfung beantworten musste. Bedauerlicherweise wurde der für Herbst 2019 geplante Termin für den so genannten „konstruktiven Dialog“ zwischen der Republik Österreich und dem UN-Behindertenrechts-Ausschuss, an dem u. a. auch Vertreter*innen der Monitoring-Mechanismen teilnehmen, bereits mehrmals verschoben und ist immer noch ungewiss.

Dadurch entstand ein größeres Zeitfenster zur Erstellung des Schattenberichts, sodass in der kompakten Endfassung auf den Bericht der Republik Österreich kritisch eingegangen werden konnte. Der Schattenbericht macht unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen

Bundesländern besonders auf Problemstellungen und Versäumnisse aufmerksam und spricht strukturelle Probleme an. In ihrem Fazit problematisieren die Monitoring-Mechanismen, dass in Österreich internationale Menschenrechtsvorgaben eher als „Kann-Bestimmungen“ denn als Verpflichtung wahrgenommen werden. Das betrifft besonders wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, etwa das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit.

Partizipation und politische Teilhabe sind trotz punktueller Verbesserungen besonders für Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder psychosozialen Behinderungen weiterhin schwierig, da ihre Expertise in eigener Sache zu wenig gewürdigt und genützt wird. Es fehlt auch an Bewusstsein für den Querschnittcharakter des Themas Behinderung, das nach wie vor überwiegend im Sozialbereich verortet und der Komplexität nicht gerecht wird, etwa bei Barrierefreiheit.

Die Themen Behinderung, Inklusion oder umfassende Barrierefreiheit haben wenig Priorität und werden häufig in politischen Programmen und Aktivitäten vergessen. Darüber hinaus erschweren die geteilten Zuständigkeiten von Bund und Ländern Änderungen oder Vereinheitlichungen und dienen häufig als Rechtfertigung für Stillstand. Für tiefgreifendes Umdenken und langjährige systematische Programme fehlt weitgehend der politische Wille, unmittelbare Kosten für die Umsetzung von Menschenrechten erfahren mehr Aufmerksamkeit als ihr längerfristiger volkswirtschaftlicher Nutzen. Auch wenn die Monitoringorgane einige Verbesserungen seit der ersten Staatenprüfung ausmachen können (z. B. Inklusionspaket, Erwachsenenschutzgesetz), sind dennoch wesentliche Bereiche von Stillstand oder sogar Verschlechterungen geprägt (z. B. Anstieg der Arbeitslosigkeit, Rücknahmen von Mindeststandards bei barrierefreiem Bauen, Rückwärtstrend bei schulischer Bildung, Fehlen von Bestrebungen zur De-Institutionalisierung). Der Schattenbericht zeigt auch auf, dass es im Zuge der Corona-Krise zur Verletzung von Grund- und Freiheitsrechten, weiterer Ausgrenzung und schwerwiegenden Folgewirkungen für Menschen mit Behinderung kam. Der Schattenbericht wurde im Dezember 2020 mit begleitender Medienarbeit publiziert und steht auf der Webseite des Bundes-Monitoring-Ausschusses auf [Deutsch](#) und [Englisch](#) zur Verfügung. Die Monitoring-Mechanismen kooperieren bezüglich Öffentlichkeitsarbeit und stellen bis zum Termin der Staatenprüfung regelmäßig wichtige Schwerpunktthemen in das Blickfeld der Öffentlichkeit.

6. Austausch mit wichtigen Stellen im Land Salzburg

Neben dem Erstellen spezifischer Stellungnahmen und Empfehlungen trat der SMA auch in diesem Berichtszeitraum mit politischen Entscheidungsträger*innen und Behörden in Austausch, um sich in laufende relevante Prozesse einzubringen und darauf Einfluss zu nehmen, dass die UN-BRK möglichst umfassend in politischen Strategien und Maßnahmen umgesetzt wird.

Mit dem **Focal Point** wurde der Dialog zum **Landesaktionsplan** fortgesetzt. Mitglieder des SMA besuchten die öffentliche Auftaktveranstaltung und brachten sich in Arbeitsgruppen ein. Beatrice Stadel informierte über die Etappen und Methoden des Erarbeitungsprozesses, besonders darüber, wie die Partizipation von Menschen mit Behinderungen sichergestellt wird. Nach der längeren Unterbrechung des Prozesses wurden die Informationen sowie die

Abstimmung, wann und wie der SMA Feedback einbringen kann, Ende 2020/ Anfang 2021 schriftlich und über ein Online-Meeting mit der Vorsitzenden aktualisiert. Corona bedingt wurden dem Methoden-Repertoire auch digitale Austausch- und Beteiligungsformen hinzugefügt.

Beatrice Stadel wandte sich Anfang 2021 an unterschiedliche Ansprechpartner*innen, um ein umfassendes Bild zu Herausforderungen und Auswirkungen der **Corona-Krise** für Menschen mit Behinderungen zu bekommen und diese auch im Aktionsplan des Landes berücksichtigen zu können. Im Februar 2021 fand dazu ein Online-Treffen mit der Vorsitzenden des SMA statt, unter Bezugnahme auf regionale, nationale und europäische Erfahrungen und Erkenntnisse. Negative Auswirkungen des krisenbedingten Fokus auf Sicherheit und Gesundheit für Selbstbestimmung, Partizipation und andere zentrale Rechte wurden ebenso thematisiert wie zusätzliche und verstärkte Problemstellungen in vielen Lebensbereichen, z. B. Digitalisierung, Bildung, Arbeit und unabhängige Lebensführung. Die Pandemie hat die Notwendigkeit für Maßnahmen zur systematischen Deinstitutionalisierung unmittelbar vor Augen geführt. Des Weiteren hat sie zahlreiche Gefahren für Bewohner*innen hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen, sozialer Isolation und erhöhtem Ansteckungsrisiko aufgezeigt.

Angesichts der unbefriedigenden Situation und mangelnder Perspektiven für Verbesserung stellte das Thema **inklusive Bildung** einen Schwerpunkt in dieser Berichtsperiode dar (öffentliche Sitzung, Empfehlungen, Publikationen, Kooperationen). Zur schulischen Inklusion suchten wir den Austausch mit Landesrätin Hutter und Bildungsdirektor Mair (September 2019). Es konnten allerdings kaum gemeinsame Sichtweisen bezüglich Zielperspektiven und Handlungsbedarf erreicht werden. Die politischen Entscheidungsträger*innen halten an einem doppelgleisigen Bildungssystem fest, auch wenn es den Vorgaben der UN-BRK und den Ergebnissen empirischer Studien nicht entspricht.

Zu diesen Fragestellungen gab es auch Austausch und Kooperation mit dem **Inklusionsbeirat** des Landes. Zur **Erwachsenenbildung** hatten wir ein Online-Treffen mit Landesrätin Klambauer (Oktober 2020) und mehr Überschneidungspunkte bezüglich ihrer inklusiven Ausgestaltung. Zur Finanzierung von Barrierefreiheitsmaßnahmen wie z. B. Gebärdendolmetschung wurde dem SMA Dialogbereitschaft signalisiert.

Bei diesem Treffen thematisierten wir auch die geplanten Verschlechterungen zur **Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der Wohnkostenreduktion** und erfuhren, dass über die weitere Vorgangsweise noch nicht entschieden wurde, auch um diesbezüglich die vielen kritischen Stellungnahmen zu reflektieren.

Die Vorsitzende des SMA nahm zweimal als Expertin an einer **Landtagssitzung** teil.

Im Mai 2019 wurde darüber diskutiert, wie man die Situation von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten ohne Gehalt und eigene Sozialversicherung arbeiten, verbessern könne. Für die Forderung von Selbstvertreter*innen nach **Gehalt statt Taschengeld** gab es breite politische Zustimmung.

Im September 2019 wurde die 33. **Novelle des Salzburger Behindertengesetzes** (1981) und dessen Umbenennung in Salzburger Teilhabegesetz besprochen. Trotz vieler kritischer Stellungnahmen von Expert*innen, die eine zeitgemäße Neufassung im Einklang mit der UN-BRK forderten, wurde die erneute – primär administrative – Novelle beschlossen.

Der SMA folgte der Einladung der Kulturabteilung des Landes, sich mit seiner Expertise an der Erstellung eines Leitfadens für **barrierefreie und inklusive Kulturveranstaltungen** zu

beteiligen und gab v. a. Empfehlungen zu breiterer Zielgruppenabdeckung und barrierefreier inhaltlichen Gestaltung ab.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Gemeinsame Pressearbeit

Gemeinsame Presse- und Medienarbeit erfolgte zur ersten öffentlichen Sitzung des SMA, zum Themenbereich Wohnkostenreduktion und Barrierefreiheit sowie zum Schattenbericht. Bezüglich Schattenbericht und Staatenprüfung wird im Jahr 2021 ein mehrstufiges gemeinsames Konzept zur Medienarbeit umgesetzt.

7.2. Öffentliche Sitzung

Am 25.4.2019 veranstaltete der SMA die erste öffentliche Sitzung im Unipark Nonntal. Im Mittelpunkt der partizipativ organisierten Veranstaltung standen der Austausch sowie die Diskussion über das Thema Barrierefreiheit. Die Teilnehmer*innen gingen u. a. den Fragen nach, was unter Barrierefreiheit zu verstehen ist, was diese Idee alles umfasst und wo bzw. wie in Salzburg Barrierefreiheit weiter gefördert werden kann und soll. Nach fachlichen sowie politischen Vorträgen zum Thema, wurden die Teilnehmer*innen der Sitzung dazu eingeladen, im Rahmen von World Cafés zu folgenden Bereichen ins Gespräch zu kommen:

- Barrierefreiheit in Bezug auf Politik und Teilhabe am öffentlichen Leben
- Barrierefreiheit in Bildung
- Barrierefreiheit und Mobilität
- Barrierefreiheit und Arbeit
- Barrierefreiheit in Bezug auf Freizeit und Wohnen

An der Veranstaltung nahmen rund 70 Personen mit und ohne Beeinträchtigungen teil.³ Damit konnte zum einen eine breite Plattform für Austausch und Diskussion geschaffen werden. Zum anderen wurde sowohl die Politik als auch die Öffentlichkeit für die nach wie vor notwendigen Schritte zur Verwirklichung einer barrierefreien Gesellschaft sensibilisiert.

Die präsentierten und diskutierten Inhalte verdeutlichen einmal mehr, dass es in unserer Gesellschaft eine Vielzahl von Barrieren gibt. Diese sind nicht nur baulicher Natur. Inklusion und Teilhabe scheitert auch an den „Barrieren in unseren Köpfen“. Die Probleme und Herausforderungen stecken jedoch vielfach im Detail. Das verdeutlichten nicht nur die Vorträge, die im Rahmender öffentlichen Sitzung stattfanden, sondern und v. a. die Ergebnisse der Gruppendiskussionen aller Teilnehmer*innen.

Die Inhalte der Inputs sowie der Word-Cafés können im schriftlichen Protokoll sowie im Bild-Protokoll der ersten öffentlichen Sitzung des SMA nachgelesen werden.

³ Für die mediale Berichterstattung siehe z. B. hier.

7.3. Bericht & Zwischenbericht

Der erste Tätigkeitsbericht des SMA erschien im März 2019. Dieser steht auf der Website des Ausschusses auch in leichter Sprache zur Verfügung. Die Ergebnisse sowie die zahlreichen Anregungen, die sich der SMA durch die öffentliche Sitzung mitnehmen konnte, flossen sogleich in die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ein. In der Zeit nach der öffentlichen Sitzung wurde der SMA insbesondere zu den Themen Wohnen, Bildung, Teilhabe und Soziales sowie barrierefreie Sprache aktiv. Der SMA verfasste dazu Stellungnahmen und Empfehlungen, setzte sich mit politisch verantwortlichen Personen in Verbindung und vernetzte sich diesbezüglich mit anderen Stellen. Die getroffenen Maßnahmen nach der ersten öffentlichen Sitzung können im Detail in diesem Überblick nachgelesen werden, der an die Teilnehmer*innen der öffentlichen Sitzung versandt wurde und auf der Webseite des SMA zur Verfügung steht

7.4. Publikationen

Der SMA fokussierte in seinen Beiträgen für die **Salzburger Menschenrechtsberichte 2019** und **2020** das Recht auf inklusive Bildung von Menschen mit Behinderungen, da die aktuelle politische Stoßrichtung des Beibehaltens von Sondersystemen nicht mit den Vorgaben der UN-BRK vereinbar ist.

Der SMA beleuchtete Stillstand und Rückschritte bezüglich inklusiver Bildung auf Bundes- und Länderebene vor dem Hintergrund klarer Vorgaben der ratifizierten Menschenrechtsabkommen, nicht umgesetzter Ziele und Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung sowie verschiedener Studienergebnisse, die den Vorteil inklusiver Beschulung für alle Kinder belegen.

Das **Forum Bibliothek und Information** in Deutschland publizierte in seiner Ausgabe 12/2019 einen Beitrag, in dem Redakteur Dirk Wissen Karin Astegger nach ihren Empfehlungen für die umfassende Barrierefreiheit von Bibliotheken fragt.

7.5. Medienberichte

Menschen mit Behinderungen sind gemäß der UN-Konvention gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und sollten auch so in den Medien dargestellt und an der Medienproduktion beteiligt werden.

Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung über Menschen mit Behinderungen. Medienberichte erzeugen Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Meinung. Verwendete Begriffe und Bilder vermitteln oftmals Klischees, die Menschen mit Behinderungen diskriminieren.

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss ist bemüht, im Rahmen seiner Möglichkeiten durch Angebote an die Medien zur Bewusstseinsbildung und Thematisierung der Umsetzung der UN-Konvention in Stadt und Land beizutragen.

Exemplarisch werden angeführt:

- Homepage des Salzburger Monitoring-Ausschuss (mit Beiträgen in einfacher Sprache)
- Mit Barrieren – keine Teilhabe: SMA Öffentliche Sitzung – Bericht Salzburger Bezirksblätter (27.4.19)
- SMA Öffentliche Sitzung – Bericht Bizeps (16.5.19)
- SMA Kostenreduzierte Wohnbauten Bericht ORF Salzburg heute
- De-Institutionalisierung/Konradinum: Im Februar/März 2019 wurde der SMA von Salzburger Nachrichten und ORF wegen seiner Kritik am Neubau des Konradinums kontaktiert. Beide Medien haben über seine Sichtweise berichtet (SN 27.2.2019, ORF 7.3.2019).
- Badeordnung Öffentliche Bäder: Bericht Kronen Zeitung Juni 2020

8. Ausblick

Viele der im Bericht genannten Themen und Agenden werden den SMA auch in Zukunft begleiten. Der Dialog mit dem Focal Point und die Unterstützung des Landesaktionsplans zur landesweiten Umsetzung der UN-BRK soll weiter verfolgt und forciert werden. Hierbei spielen die Inhalte und Perspektiven, die der SMA gemeinsam mit den Teilnehmer*innen der ersten öffentlichen Sitzung erarbeitet hat, eine zentrale Rolle.

Die Corona-Pandemie hat bereitet vielen Menschen mit Behinderungen zusätzlich Schwierigkeiten. Die in diesem Kontext aufgetretenen Defizite wurden auch im Schattenbericht der zweiten Staatenprüfung festgehalten. Inklusion und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben dürfen in und durch schweren Krisen keine Einschnitte erfahren. Der SMA sieht sich verpflichtet, in diesem Zusammenhang auf die besondere Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen – etwa durch intensivierte Pressearbeit – weiterhin aufmerksam zu machen. Des Weiteren wird er anregen, das Thema in der Umsetzung des Salzburger Landesaktionsplans im Besonderen zu berücksichtigen.

Um der veränderten Situation und den Schwierigkeiten besser gerecht zu werden, plant der SMA eine weitere öffentliche Sitzung, die voraussichtlich 2021, also noch heuer, stattfinden soll.

Kontakt:

Salzburger Monitoring-Ausschuss

Vorsitzende: Karin Astegger

Email: monitoring@salzburg.gv.at

Web: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss>

Abbildungen, Fotos:

Fotos Öffentliche Sitzung 2019 (Michaela & Hannah Wahl/ UMA)



Großes Forum, Vorträge



Arbeitsgruppe



Elisabeth Krenner, Karin Astegger, Christine Steger.

Gruppenfoto Salzburger Monitoring-Ausschusses 2020

©Pressefotograf Land Salzburg



(Ersatz-)Mitglieder des Salzburger Monitoring-Ausschusses

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss
 Für den Inhalt verantwortlich: Dr.in Karin Astegger, Vorsitzende des SMA
 Redaktion: Dominik Gruber, Alexander Viehauser, Mitglieder des SMA
 Alle: Michael-Pacher-Straße 28;
 5020 Salzburg; Tel.: +43 662 8042-4042
 E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at
 Internet: www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss